

EIN MENSCHLICHES KALOTTENBRUCHSTÜCK ALS SCHÖPF- ODER GRABGERÄT

JOACHIM WAHL und DIETER PLANCK

Mit 10 Textabbildungen

Archäologischer Befund

In den Jahren 1980 bis 1988 fand in Walheim a. N., Kreis Ludwigsburg, am Nordrand des Ortes im Zusammenhang mit der Neutrassierung der Bundesstraße 27 und ab 1983 im Rahmen der Ausweisung des Neubaugebietes im Gewann „Badstube“ eine der umfangreichsten archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre im Lande statt¹. Nachdem bei den Ausgrabungen im Zusammenhang mit der Neutrassierung der B 27 deutlich wurde, daß zwischen Ortsrand und Bundesstraße mit umfangreichen römischen Bauresten zu rechnen war, konnten die Grabungen hier 1983 durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. Archäologische Denkmalpflege, unter Leitung des Verfassers eingeleitet und 1988 zum Abschluß gebracht werden. Diese Ausgrabungen erbrachten nördlich des Baumbaches entlang der Hauptdurchgangsstraße von Stuttgart über Benningen, Walheim nach Heilbronn-Böckingen eine größere zusammenhängende römische Siedlung des 2. und frühen 3. Jahrhunderts n. Chr. Ausgangspunkt war das knapp 0,7 ha große römische Kastell II, das 1982 im Zusammenhang mit der Untersuchung der Straßentrasse der B 27 entdeckt und in den folgenden Jahren soweit wie möglich erforscht wurde (Abb. 1). Dieses Kastell bestand offenbar nur kurze Zeit und gehört wohl zu den frühesten Militärbauten am sog. Neckarlimes². Anstelle des Kastells entstand im späten 1. Jahrhundert die älteste Siedlung, die wohl zum Lagerdorf des Kastell II im heutigen Ortskern von Walheim gehörte. Entlang der Straße B konnten nördlich des Baumbaches Reste der frühen Holzbauten dieses Lagerdorfes ermittelt werden. Diese Holzbauten wurden später durch jüngere Holz- und Holz-Stein-Bauten einer Siedlung ersetzt, die nach Aufgabe der Militäranla-

¹ Folgende Vorberichte über die Grabungen der letzten Jahre in Walheim sind erschienen: D. PLANCK, Arch. Ausgrab. 1980 (1981) 73 ff. – Ders., Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1982 (1983) 117 ff.; 1983 (1984) 148 ff.; 1984 (1985) 128 ff.; 1985 (1986) 128 ff.; 1986 (1987) 113 ff.; 1987 (1988) 124 ff. – I. STORK, Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1981 (1982) 164 ff. – Vgl. auch PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg (3. Auflage 1986) 596 ff. – D. PLANCK, Zur Topographie des römischen Walheim. Ludwigsburger Geschichtsbl. 40, 1987, 7 ff.

² O. PARET, Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (1961) 444. – D. PLANCK, Das römische Walheim. In: 900 Jahre Walheim (1972) 9 ff. – A. METTLER, Das römische Kastell Walheim. ORL Abt. B Nr. 57 (1897) 1 ff. – A. METTLER/W. BARTHEL, Bericht über neue römische Funde in Walheim. OA Besigheim. Fundber. aus Schwaben 15, 1907, 50 ff. – Vgl. auch zuletzt H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. 66. Ber. RGK. 1985, 468. – D. PLANCK, Der obergermanisch-rätische Limes in Südwestdeutschland und seine Vorläufer. Archäologie in Württemberg (1988) 251 ff.

gen hier ausgebaut wurde. Mehrere Straßenzüge, so die Straße B, die Querstraße A und eine Parallelstraße C, sind in Resten nachgewiesen und bilden die Hauptachsen der Siedlung. Knapp 30 Bauten konnten mehr oder weniger vollständig erfasst werden, unter denen ein Badehaus, ein Kultgebäude sowie ein Bauwerk (Gebäude 19), das als mögliches Handelshaus angesprochen werden kann, herausragen³. Alle anderen entlang der Straße errichteten Bauten gehören zu den charakteristischen sog. Streifenhäusern, von denen fast alle im vorderen, zur Straße hin orientierten Hausteil Keller in massiver Bauweise besitzen.

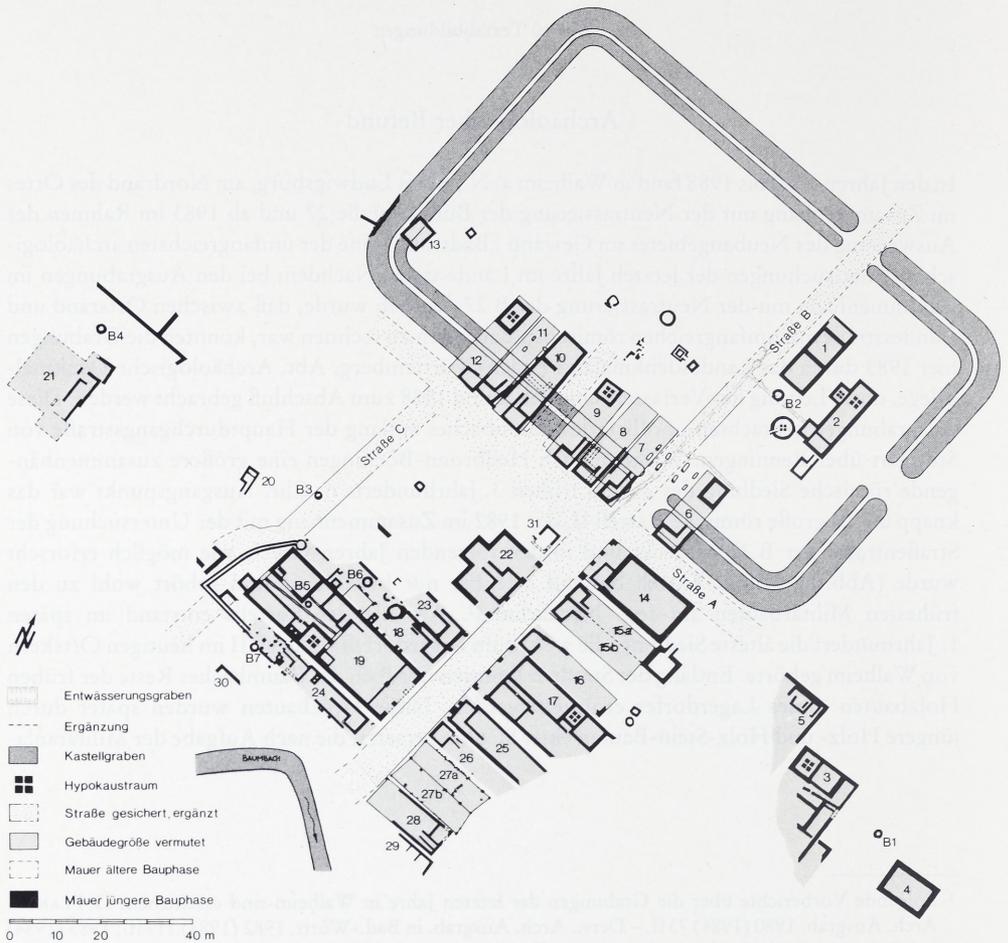


Abb. 1 Walheim, Lkr. Ludwigsburg, Gesamtplan der Steinbauten des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. Stand 1988.

³ Zu den römischen Zivilsiedlungen vgl. jüngst die Ausführungen von C. S. SOMMER, Die römischen Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland. Archäologie in Württemberg (1988) 281ff. – Zur Frage des Handelshauses hat sich der Verfasser verschiedentlich geäußert, vgl. Anmerkung 1. – Zu einer großen Standwaage hat jüngst J. GARBSCH Ausführungen gemacht, vgl. J. GARBSCH, Bayer. Vorgeschichtsbl. 53, 1988, 198.



Abb. 2 Walheim, Lkr. Ludwigsburg. Gebäude 24, jüngerer Steinkeller.



Abb. 3 Walheim, Lkr. Ludwigsburg. Steinkeller; Detailansicht mit Türschwelle und Lichtschacht.

Im Jahre 1987 wurde unmittelbar südlich des Gebäudes 19 ein weiteres langrechteckiges Streifenhaus (Abb. 2), Gebäude 24, freigelegt. Es besitzt mehrere Umbauphasen. Der ältere Keller liegt weiter westlich. Bei der Erweiterung des Gebäudes, wohl im Zusammenhang mit der Neuanlage weiterer Bauten auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wurde ein Gebäude nach Osten bis zur Straße verlängert. Hier wurde wieder ein typischer Keller mit 2,8 m Breite und 3,4 m Länge eingebaut. Üblicherweise wurde er vom Hausinnern aus über eine Rampe bzw. Kellertreppe begehbar gemacht. Zur Straße hin konnten Reste eines Lichtschachtes (Abb. 3) aufgedeckt werden. Auf dem Kellerboden, in dem vereinzelte Standspuren von Amphoren nachgewiesen werden konnten, fand sich eine ca. 15 cm starke, nahezu sterile Sandschicht, die über den gesamten Kellerboden und über die Türschwelle verteilt war. Dies könnte darauf hindeuten, daß wir in dieser Sandschicht eine jüngste Benutzungsphase erkennen können.

Darüber fand sich, wie bei den anderen Kellern, Bauschutt mit Keramik und anderen Kulturresten durchsetzt. In der Sandschicht fanden sich einige römische Scherben des frühen 3. Jahrhunderts und das in diesem Aufsatz von J. WAHL vorgestellte Schädelfragment⁴. Der Keller innerhalb dieses Gebäudes 24 gehört zum jüngsten Bauzustand der römischen Siedlung. Wie ein erster Überblick über das umfangreiche Fundmaterial zeigt, bestand die Siedlung wohl kaum bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts, sondern wurde schon etwas früher verlassen. Die bisherigen Münzen brechen um 230 n. Chr. ab, so daß wohl mit der Aufgabe dieser Siedlung in jenen Jahren gerechnet werden muß.

Anthropologischer Befund und Deutung

Zugerichtete Knochenfragmente, die als Artefakte Verwendung fanden, oder aus Knochen hergestellte Gerätschaften sind aus verschiedenen Fundstellen vom Paläolithikum bis zum späten Mittelalter bekannt. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle bilden dabei Tierknochen das Ausgangsmaterial, und nur in ganz seltenen Ausnahmen liegen bearbeitete menschliche Knochenreste vor⁵. Bei diesen handelt es sich dann meistens um Teile des (Hirn-)Schädels, die sich wiederum fast immer in einen kultisch-rituellen Zusammenhang stellen lassen⁶.

⁴ Für die Übernahme und Auswertung der Skeletteile aus Walheim sei Herrn Dr. J. WAHL, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Hemmenhofen, recht herzlich gedankt. Die örtliche Leitung der Grabung lag in Händen von Grabungstechniker E. STAUSS.

⁵ Vgl. z. B. E.-M. WINKLER, Urzeitliche Schädelamulette aus Sommerein, NÖ. Fundber. aus Österreich 23, 1984, 93 ff. – H. GRIMM, Ein neuer Beleg für die Herstellung von Knochenscheiben aus menschlichen Hirnschädelknochen durch postmortale Trepanation. Zeitschr. f. Morphol. u. Anthrop. 56, 1964, 60 ff.

⁶ U. a. K. KRENN, Schädelbecher. *Sudeta* 5, 1929, 73 ff. – M. MOSER/L. ÜBELACKER, Prähistorische Schädelamulette und chirurgischer Knochenabfall aus Höhlen des Fränkischen Juras. In: P. SCHRÖTER (Hrsg.), Festschrift 75 Jahre Anthropologische Staatssammlung München 1902–1977 (1977) 105 ff.

Anklänge an die mit Magie und Aberglauben verknüpfte Vorstellungswelt der Naturvölker, die sich insbesondere auf den Kopf oder Schädel eines Verstorbenen, als vermeintlichem Sitz besonderer Kräfte, konzentrieren⁷, lassen sich bis ins vorige Jahrhundert auch aus Mitteleuropa noch finden. Nicht eindeutig abgrenzbar von derartigen Motivationen sind Hinweise auf (kultische) Anthropophagie⁸.

Bei dem zur Untersuchung übergebenen Kalottenbruchstück⁹ aus Walheim handelt es sich demgegenüber ganz offensichtlich eher um ein Gerät profanen Verwendungszweckes. Die besondere Bedeutung dieses Schädelfragmentes ergibt sich weiterhin daraus, daß es als einziger menschlicher Knochen in einer ungestörten Siedlungsschicht, auf der Sohle eines römischen Kellers, gefunden wurde. Die wenigen anderen menschlichen Skelettreste der Grabung in Walheim stammen eindeutig aus früheren (neolithischen) Zeitepochen¹⁰. Durch eine detaillierte Beurteilung der am Knochen vorhandenen Gebrauchsspuren läßt sich eine wahrscheinliche Funktion rekonstruieren, die mit der Interpretation des Ausgrabungsbefundes zwanglos in Übereinstimmung zu bringen ist.

⁷ Siehe dazu beispielsweise G. H. R. VON KOENIGSWALD, Skelettkult und Vorgeschichte I. Natur u. Museum 105, 1975, 229 ff. – F. HENSCHEN, Der menschliche Schädel in der Kulturgeschichte. Verständliche Wissenschaft 89 (1966).

⁸ Vgl. u. a. B.-U. ABELS, Spuren von Anthropophagie an hallstattzeitlichen Skelettresten. In: SCHRÖTER, Festschrift⁶ 113 ff. – P. VILLA/J. COURTIN/D. HELMER/P. SHIPMAN/C. BOUVILLE/E. MAHIEU, Un cas de cannibalisme au Néolithique. Gallia Préhist. 29, 1986, 143 ff.

⁹ Das vorliegende Kalottenbruchstück wurde im Januar 1988 zur Untersuchung übergeben. Die Fotos fertigte dankenswerterweise Herr K. NATTER, Stuttgart, die Zeichnungen stammen aus der Feder von M. SAPPEL, Hemmenhofen.

¹⁰ Inzwischen wurde noch ein weiterer Menschenknochen aus römerzeitlichem Zusammenhang geborgen (Fdnr. 4252). Es handelt sich dabei um den fast komplett erhaltenen, lediglich am Gelenkkopf stärker beschädigten linken Oberschenkelknochen eines spätjuvenilen bis frühadulten Individuums. Die proximale Epiphyse, Trochanter major und Trochanter minor sind verwachsen, die distale Epiphyse war im Verwachsen begriffen und ist abgeplatzt. Es läßt sich ein Alter von etwa 20 Jahren annehmen.

Folgende Maße können abgenommen werden:

– größte Länge	(407 mm)
– natürliche Länge	(404 mm)
– Durchmesser der proximalen Epiphyse	(42 mm)
– Epikondylenbreite	(73 mm)
– kleinster Umfang der Diaphyse	76 mm
– oberer transversaler Diaphysendurchmesser	29,5 mm
– oberer sagittaler Diaphysendurchmesser	22,2 mm
– Breite der Linea aspera	7,5 mm

Das Muskelmarkenrelief ist allgemein nur sehr schwach ausgebildet und kaum profiliert. Der Femur macht einen äußerst grazilen Eindruck. Alles in allem ist er eher einem weiblichen als einem männlichen Individuum zuzuordnen.

Als anatomische Variante ist ein schwach ausgeprägter Trochanter tertius festzustellen. Das distale Schaftende weist Rostflecken auf.

Auf der Ventralseite des distalen Diaphysendrittels und am lateralen Teil des Trochanter major sind zwei scharfkantige Einkerbungen zu erkennen, die auf die Einwirkung eines Schneide- oder Hackwerkzeuges zurückzuführen sind. Grabungsbedingte Läsionen sind hier auszuschließen. Ebenfalls artifizuell erscheint die von der Seite her etwa bis zur Hälfte flächig abgetragene mediale Kondyle. Die Schlißfläche ist völlig plan. Es ist daher nicht auszuschließen, daß es sich auch bei diesem Stück um eine zu profanen Zwecken gebrauchte Gerätschaft handelt.

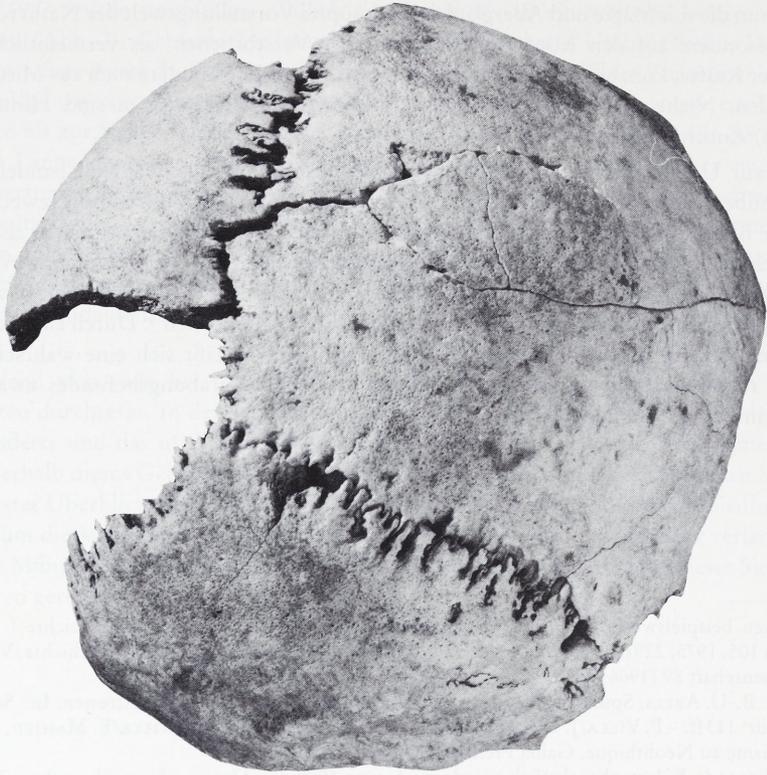


Abb. 4 Menschliches Kalottenfragment aus Walheim, Lkr. Ludwigsburg. Außenseite. Maßstab 2:3.

Das vorliegende Kalottenbruchstück beschreibt, abgesehen von zwei dreieckigen Ausbrüchen, die Form einer Schale mit einem fast kreisrunden Durchmesser zwischen 13 und 14 cm und einer Tiefe von ca. 6 cm (Abb. 4–6). Auf die konvexe Seite gestellt, liegt der Schwerpunkt genau in der Mitte. Das Fragment umfaßt den größten Teil des Os occipitale und des rechten Os parietale sowie ein über die Sutura sagittalis direkt anschließendes, trapezförmiges Stück des linken Scheitelbeines. Zur Schädelbasis hin ist das Hinterhauptsbein durch eine unregelmäßig gezackte Bruchkante im unteren Drittel des Planum nuchale, unterhalb und in etwa parallel der Linea nuchae inferior abgesetzt. Die Kante verläuft etwa vom linken Asterion, das um mehr als 1 cm abgeschliffen ist, bis zu einem Punkt auf der Sutura occipitomastoidea ca. 2 cm unterhalb des rechten Asterions. Die Partes laterales und die Pars basilaris fehlen. Das rechte Scheitelbein ist bis auf einen 2–3 cm breiten Saum parallel zur Margo frontalis komplett erhalten, die stirnseitige Bruchkante ist beschliffen (Abb. 6b). Vom linken Os parietale ist ein ca. 7×6 cm großes Stück oberhalb des Tuber parietale vorhanden. Die zum Schläfenbein hinweisende Bruchkante ist teils beschliffen, teils alt gebrochen. Ebenfalls eine alte Bruchkante ist an einem – bei der Rekonstruktion der Gesamtkontur zu postulierenden – ca. 2,5×3 cm großen dreieckigen Ausbruch festzustellen, der über den vorderen Abschnitt der Margo sagittalis an das rechte

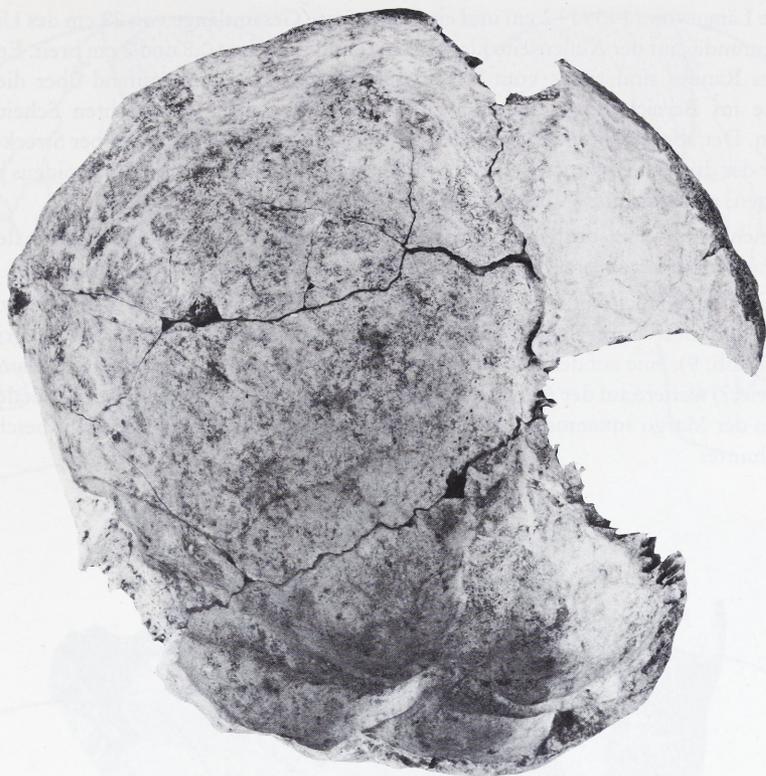


Abb. 5 Menschliches Kalottenfragment aus Walheim, Lkr. Ludwigsburg. Innenseite. Maßstab 2:3.

Scheitelbein angeschlossen und höchstwahrscheinlich ebenfalls eine stirnseitig beschliffene Kante aufwies. Der zweite Ausbruch im Bereich des linken Os parietale ist ca. 7×4 cm groß und von abgestumpft spitzovaler Form. Er umfaßt die gesamte Margo occipitalis über den hintersten Abschnitt der Margo sagittalis bis zu einem angenommenen Punkt ca. 7 cm senkrecht oberhalb des Asterions – bei Einstellung des Schädels in die sog. Frankfurter Ebene. Die zum Scheitelbein hinweisende Bruchkante war sicherlich ebenso beschliffen wie die vorgenannten Partien und lag in Verlängerung der am Os occipitale und am rechten Os parietale erhaltenen originalen Kanten (Abb. 7). Es steht zu vermuten, daß die beiden beschriebenen Ausbrüche in benachbarten Fundeinheiten verborgen sind.

Die beschliffenen Bruchkanten weisen eine verrundet angeschrägte und z. T. mit unregelmäßigen feinen Riefen zur Schädelaußenseite hin versehene Lamina interna, eine partiell flächig abgewetzte Diploe und eine durch unzählige feine Aussplitterungen lamellen- bzw. schuppenartig abgestufte Außentafel auf. Die Randzone im Bereich der Lamina externa hebt sich zusätzlich durch eine dunklere Färbung von der übrigen Knochenoberfläche ab. Sie macht insgesamt den Eindruck, als sei sie am stärksten erodiert bzw. mechanischer Beanspruchung ausgesetzt gewesen (Abb. 8). Der abgeschliffene Saum vorkragender Lamina interna ist auf eine

gemessene Länge von 11+3+1+2 cm und eine geschätzte Gesamtlänge von 28 cm des Umfanges des Schalenrandes auf der Außenseite klar begrenzt und zwischen 0,8 und 2 cm breit. Etwa zwei Drittel des Randes sind somit vom linken Asterion ausgehend umlaufend über die beiden Ausbrüche im Bereich des linken bis zur Margo squamosus des rechten Scheitelbeines beschliffen. Der abgeschliffene Saum weist seine breiteste Stelle etwa auf halber Strecke, direkt gegenüber der durch die Margo parietomastoideus und die Margo occipitomastoideus begrenzt eingesenkten, natürlichen Randkontur auf.

An der Innenkante der ansonsten intakten Margo parietomastoideus sind im Bereich des Sulcus sinus sigmoidei mehrere kleine, teilweise verrundete Ausbrüche festzustellen.

Im Streiflicht lassen sich auf dem gesamten Kalottenbruchstück vier (evtl. fünf) je zwischen 1–4 cm² große und unregelmäßig auslaufende Partien von oberflächlicher Abgriffsglätte erkennen (Abb. 9), eine auf der Innenseite im mittleren Bereich der rechten Sutura lambdoidea und drei (vier?) weitere auf der Außenseite gegenüber der ersten auf dem Tuber parietale und auf den Riefen der Margo squamosus. Alle diese Partien liegen im Bereich des nicht beschliffenen Randabschnittes.



Abb. 6 Schädelschale in zwei verschiedenen Seitenansichten. a) Mit den beiden beschriebenen Ausbrüchen am vorderen Rand und der offenbar als Griffmulde für den Daumen genutzten – an der Innenkante verrundeten – Margo parietomastoideus am hinteren Rand; b) mit einem Teil der an der Außenseite beschliffenen, deutlich abgesetzten Randzone auf der linken Seite. Maßstab 2:3.

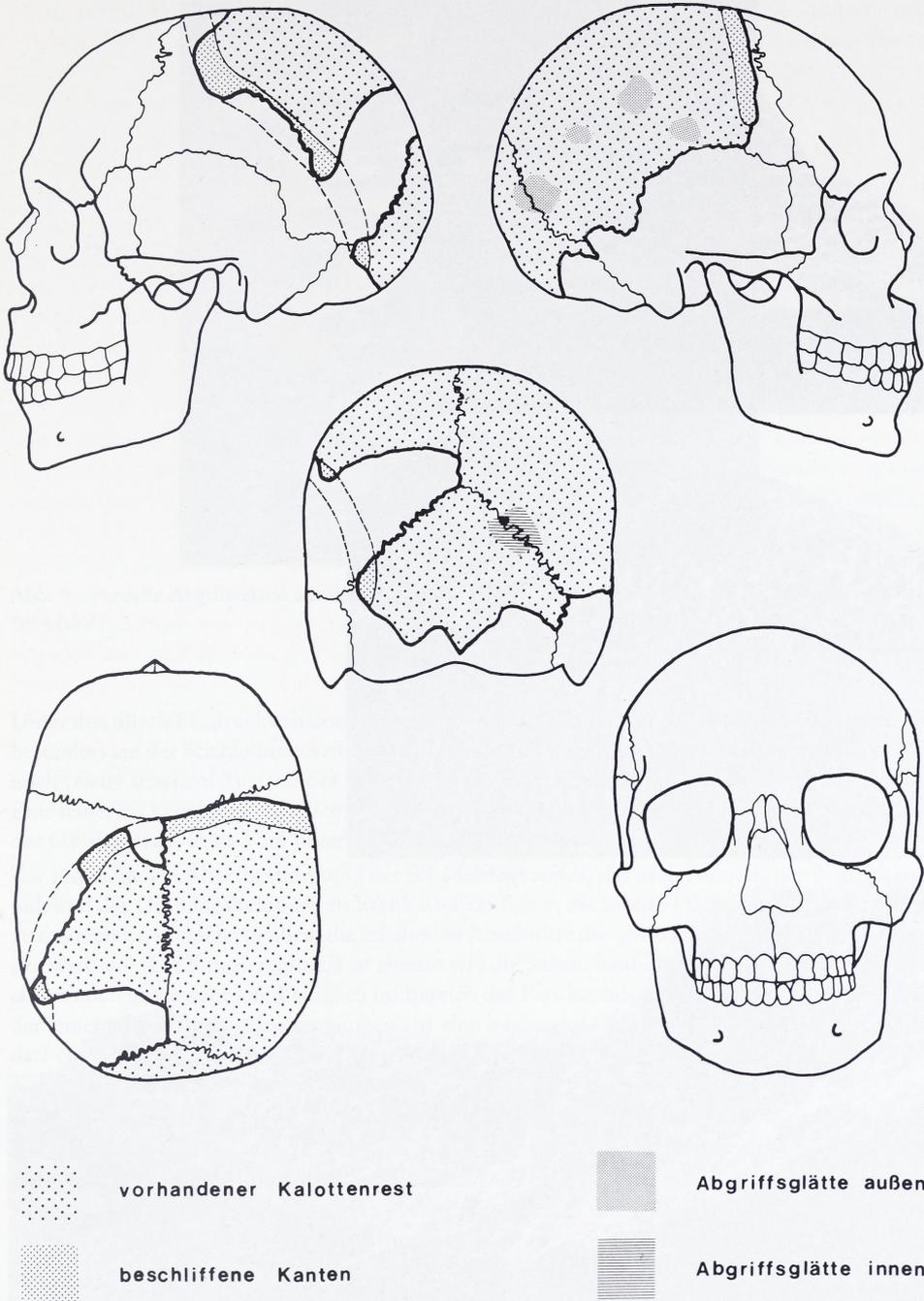


Abb. 7 Lage und Ausdehnung des vorliegenden Kalottenbruchstückes im Bereich des Hirnschädels. Die im einzelnen festgestellten Oberflächenveränderungen sind durch unterschiedliche Raster hervorgehoben; die vermutliche Gesamtkontur ist durch eine gestrichelte Linie angedeutet.

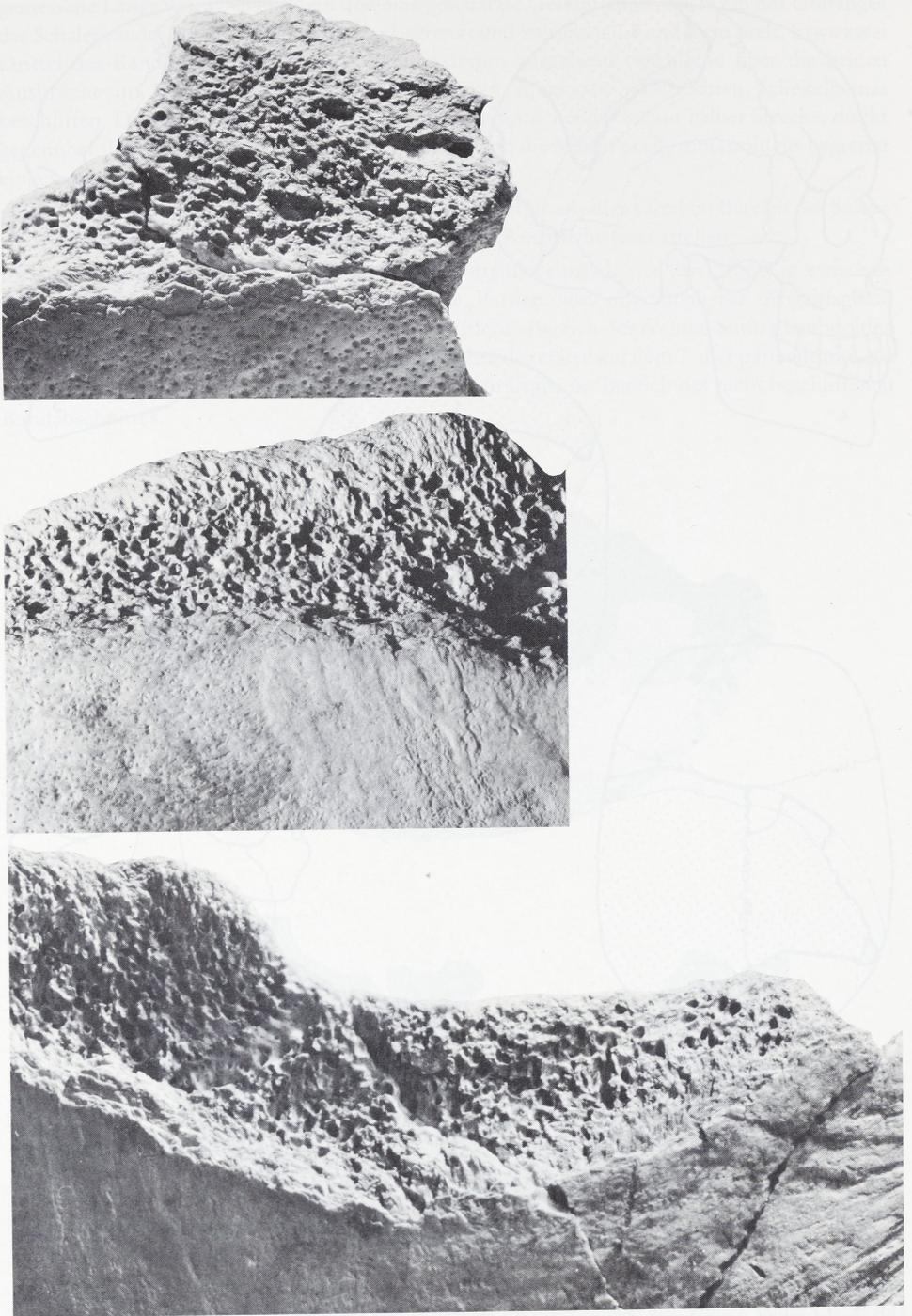


Abb. 8 Detailaufnahmen verschiedener Bereiche des durch grobkörniges Material beschliffenen Randsaumes. Maßstab etwa 2:1.



Abb. 9 Partielle Abgriffsglätte auf der Außenseite im Bereich der rechten Sutura lambdoidea. Maßstab etwa 1,5:1.

Unter den durch Erddruck erhaltungsbedingten Bruchkanten fallen auf dem linken Os parietale besonders auf der Schädelinnenseite zwei klaffende und sich überkreuzende Risse auf, die nur in noch relativ frischem Zustand des Knochens bzw. in feuchtem Milieu entstanden sein können. Eine feine, ca. 3 cm lange, lediglich oberflächliche, aber alte Fissur findet sich auf der Außenseite des Os occipitale, etwa 3 cm unterhalb des Lambdapunktes.

Zur individuellen Altersbestimmung des Schädelfragmentes, das nach Ausweis der Begleitkeramik und des Grabungsbefundes als nachkastellzeitlich in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren ist, können vor allem die erhaltenen Abschnitte der großen Schädelnähte herangezogen werden¹¹. Die Sutura sagittalis ist ebenso wie die Sutura lambdoidea sowohl innen als auch außen noch unverwachsen. Lediglich im Bereich der Pars lambdica der Sagittalnaht scheinen an der Innentafel kleinere Absprengungen auf eine beginnende Obliteration hinzudeuten. Somit darf ein Alter von um 25–30 Jahren angenommen werden. Auch das deutliche Innenrelief der Kalotte spricht für (früh)adultes Alter.

Merkmale, die als Hinweise zur Geschlechtsbestimmung gewertet werden können, sind die (schwach-)mittelmäßig ausgeprägte Protuberantia occipitalis externa, das relativ gut profilierte Planum nuchale sowie die Dicke der Schädelknochen selbst¹². Unter Zugrundelegung eines römischerzeitlichen Schädels würde man – selbstverständlich mit großem Vorbehalt – vielleicht eher ein männliches Individuum annehmen.

¹¹ Nach I. T. NOVÁK/K. H. HAJNÍŠ, Die Verwachsung der Nähte am Schädeldach. *Anthropologie* 14, 1976, 89ff. – H. V. VALLOIS, La durée de la vie chez l'homme fossile. *L'Anthropologie* 47, 1937, 499ff.

¹² U. a. nach D. FEREMBACH/I. SCHWIDETZKY/M. STLOUKAL, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, (1)ff.

Ein weiteres Indiz zur Klassifizierung des Schädels sind die direkt abnehmbaren bzw. abschätzbaren Maße:

- mittlere Dicke der Schädelknochen im Bereich der Kalotte um 8 mm
- Dicke der Schädelknochen zwischen Protuberantia occipitalis externa und interna 17 mm
- geschätzte größte Hinterhauptsbreite ca. 116 mm
- geschätzte Parietalsehne um 110 mm
- geschätzter Parietalbogen um 125 mm

Auch hier sind gewisse Ähnlichkeiten zu anderen männlichen Schädeln aus ähnlichem Zeithorizont, z. B. aus dem nur weniger als 40 km entfernten römischen Stettfeld, unverkennbar¹³. Das vorliegende Bruchstück scheint tatsächlich eher zu einem pentagonoid geformten, mesokranen als zu einem langgestreckten Schädel zu gehören. Das Hinterhaupt ist nicht abgesetzt, die Zugehörigkeit zu einer neolithischen Population also alles in allem eher unwahrscheinlich.

Als im weitesten Sinne krankhafte Veränderung läßt sich auf der Außenseite des Schädels eine porotische Erscheinung, eine leichte Ausprägung der sog. *Cribrra cranii* feststellen. Sie erstreckt sich großflächig von oberhalb der *Linea nuchae suprema* auf die beiden Scheitelbeine zwischen *Sagittalnaht* und *Tubera parietalia* bis zur *Kranznaht* hin und wird meistens als Anzeichen von Mangelernährung (*Blutarmut*, *Parasitenbefall*) gedeutet. Leichte schwammartige Auflagerungen sind auch auf der Innenseite im Bereich des *Sulcus sagittalis* zu erkennen.

Betrachtet man nun die im Detail beschriebenen Gebrauchs- und Abnutzungsspuren im Zusammenhang, ergibt sich fast zwanglos eine Handhabung, wie sie in Abb. 10 rekonstruiert ist. Die beschliffenen Kanten liegen gegenüber den durch partielle Abgriffsglätte und verrundete Ausbrüche gekennzeichneten Bereichen. Die natürliche Eintiefung der Randkontur sowie die offensichtlich durch wiederholte Auflage der Finger hervorgerufene stellenweise Politur können nur bei einer Benutzung mit der rechten Hand funktionell erklärt werden. Man hat sich also u. a. die vorgegebene Form zunutze gemacht. Inwieweit das Stück in größerem Umfang zugerichtet wurde, läßt sich nicht mehr erkennen. Die Indizien deuten einerseits auf gezielte Auswahl, andererseits eher auf die Nutzung einer zufällig geeigneten Form. Es ist gut möglich, daß das Kalottenfragment zunächst durch spielende Kinder oder Hunde in die Siedlung gelangte. Besonders geeignet für die geplante Funktion war es aber schon deswegen nicht, weil die Schädelnähte nahezu gänzlich unverwachsen sind und somit von vornherein eine innere Stabilität nicht auf Dauer gewährleistet war. Das spricht wiederum eher für den Zufallscharakter des gesamten Vorganges.

Was wurde aber geschöpft, da die Schale in mazeriertem und somit weitgehend entfettetem Zustand offenbar von Anfang an undicht war und jegliche Spuren einer Auskleidung fehlen? Hier liefern die an den beschliffenen Kanten gefundenen Riefen und die abgewetzte *Spongiosa* die entscheidenden Hinweise. Man hat in sandigem oder zumindest grobkörnigem Substrat gegraben, geschabt oder geschöpft. Eine Flüssigkeit hätte auch bedeutet, daß der Daumen immer mit eingetaucht wurde. Die Vermutung ging zunächst dahin, daß vielleicht ein Kanal, der

¹³ Vgl. J. WAHL, Menschenknochen. In: J. WAHL/M. KOKABI, Das römische Gräberfeld von Stettfeld I. Osteologische Untersuchung der Knochenreste aus dem Gräberfeld. Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad-Württ. 29 (1988) Tab. 14. 35.

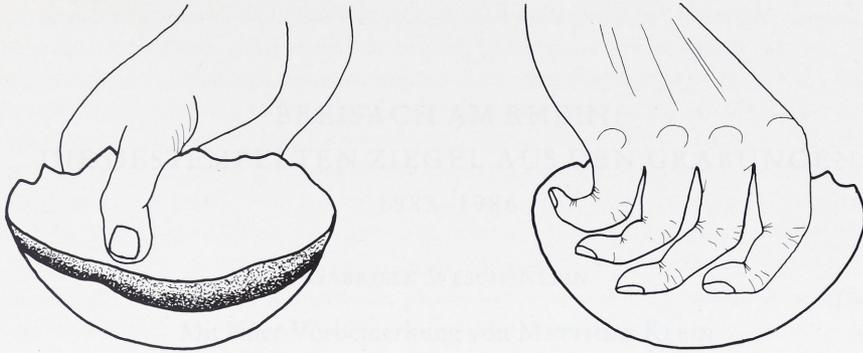


Abb. 10 Rekonstruktion zur Handhabung der Schädelschale.

von Zeit zu Zeit durch sandiges Sediment verstopft war, freigeschöpft oder eine Latrine ausgenommen werden mußte. Für beides wären aber weitaus geeignetere Gerätschaften denkbar.

Das Problem löst sich zwanglos unter Berücksichtigung des Grabungsbefundes. Der Kellerboden war nämlich durch eine im Schnitt etwa 15 cm mächtige Sandschicht bedeckt, in die spitzbodige Amphoren gestellt werden konnten. Wer selber schon mit den Händen im Sand gegraben hat, weiß, wie unangenehm das zwischen den Fingern und unter den Fingernägeln sein kann. Man hat also ganz offensichtlich das vorliegende Kalottenbruchstück benutzt, um im Sandboden Vertiefungen für Amphoren auszuheben. Daß die Schädelschale über einen längeren Zeitraum in Benutzung war, geht aus den stark beschliffenen Kanten hervor. Ob sie dann in ihrer Funktion unbrauchbar wurde, weil – wie die beschriebenen Risse andeuten könnten – irgendjemand unvorsichtigerweise darübergelaufen und daraufgetreten ist, oder sich die einzelnen Teile im Bereich der Schädelnähte mit der Zeit voneinander lösten, bleibt offen.

Die Verwendung eines menschlichen Kalottenfragmentes geht demnach in dem untersuchten Fall wohl nicht mit einer sakralen Handlung einher. Es bestand somit auch nicht immer und überall ein ethisch-moralischer Vorbehalt gegenüber Menschenknochen. Diese Einstellung läßt sich möglicherweise damit erklären, daß in dieser Zeit wohl nur eines sog. „schlimmen Todes“ Gestorbene überhaupt körperbestattet wurden¹⁴ und man deren Skelettresten wahrscheinlich keine besondere Achtung entgegengebracht.

Anschriften der Verfasser:

Dr. DIETER PLANCK, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Dr. JOACHIM WAHL, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen

¹⁴ Siehe dazu WAHL¹³ 198 ff.